

stehen würden, wenn die wirtschaftlichen Bestimmungen nicht durch ein besonderes Verwaltungsregime ergänzt würden.

Inzwischen war Wilson am 3. März erkrankt und infolgedessen bis zum 7. März an jeder Mitarbeit verhindert. Wiewohl ihn seine Sachverständigen im Stiche gelassen hatten, blieb er fest. Unter keinen Umständen wollte er den mit seinen Grundsätzen unvereinbaren französischen Forderungen nachgeben. In der Frühe des 7. April wagte er einen entscheidenden Schritt. Er gab Befehl, der Kreuzer „George Washington“ habe sofort nach Frankreich in See zu stechen, um ihn abzuholen. Dies hieß nichts weniger, als daß er mit dem **Abbruch der Friedenskonferenz** drohte. Eine ungeheure Erregung war die Folge, und Clemenceau zeigte sich zum Nachgeben bereit. Aber er wußte sein Rückzugsgefecht so geschickt zu führen, daß auch Wilson in wesentlichen Dingen einlenkte.

Am 8. April fanden ausgiebige Verhandlungen statt. In der Vormittagssitzung wurde Wilson durch Oberst House vertreten. Dabei standen verschiedene englische und französische Entwürfe zur Verhandlung. Nach einem Bericht von Miller (Band XIX, Seite 61) sind es drei einander ähnliche Vorschläge gewesen: Plan A ließ die deutsche Souveränität bestehen, übertrug aber die Verwaltung an Frankreich. Plan B übertrug die Souveränität an den Völkerbund und die Verwaltung an Frankreich. Plan C errichtete einen unabhängigen Staat unter dem Protektorat Frankreichs, dem auch die Kontrolle über die Gruben eingeräumt werden sollte.

Am Nachmittag beteiligte sich Wilson selbst wieder an den Verhandlungen. Er billigte zwar die wirtschaftlichen Bestimmungen, lehnte aber nach wie vor jede Suspendierung der deutschen Souveränität ab und legte seinerseits einen am Tage zuvor von Miller verfaßten Entwurf vor,<sup>11)</sup> worin eine ständige internationale **Schiedskommission** zur Schlichtung der befürchteten

---

<sup>11)</sup> Abgedruckt bei Miller Band VIII, Seite 22 ff. Dieser Entwurf sieht auch als erster für den Fall der Rückgliederung an Deutschland einen Rückkauf der Gruben vor, wobei der Preis durch eine Dreierkommission bestimmt und in Gold gezahlt werden sollte.